

Auf seiner 6895. Sitzung am 19. Dezember 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2012/923)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴³:

Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die anhaltenden Angriffe und Gräueltaten der Widerstandsarmee des Herrn und ihre fortgesetzten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte, die die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, in erheblichem Maße bedrohen und gravierende humanitäre und menschenrechtliche Folgen haben, darunter die Vertreibung von 443.000 Menschen in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebieten. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, insbesondere auf Zivilpersonen, fordert die Führer der Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, und besteht darauf, dass alle Elemente der Widerstandsarmee des Herrn diese Praktiken beenden, ihre Waffen abliefern und sich demobilisieren lassen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn²⁴⁴ und dringt auf eine rasche Umsetzung der in der Strategie genannten fünf strategischen Interventionsbereiche. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen zuständigen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Strategie nach Bedarf und im Rahmen ihrer Mandate und Kapazitäten mit koordinierten Maßnahmen zu unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit Hilfe zur Förderung dieser strategischen Ziele zu gewähren. Der Rat fordert das Regionalbüro ferner nachdrücklich auf, auch künftig eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung dieser Aktivitäten zu spielen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm spätestens am 28. Februar 2013 einen nach Prioritäten geordneten und zeitlich abgestuften Umsetzungsplan zur Unterstützung der Regionalstrategie vorzulegen, der auf einer klaren Arbeitsteilung zwischen allen Teilen des internationalen Systems sowie den Organisationen der Vereinten Nationen beruht. Der Rat ersucht ferner darum, dass in dem Umsetzungsplan die zentralen Projekte zur Unterstützung der vorrangigen Aktivitäten im Rahmen der Strategie angegeben werden.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die Widerstandsarmee des Herrn und fordert nachdrücklich weitere Fortschritte im Hinblick auf ihre Operationalisierung und Umsetzung. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Initiative zu erfüllen, und legt den Nachbarstaaten nahe, mit der Initiative zusammenzuarbeiten. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Widerstandsarmee des Herrn im Hoheitsgebiet dieser Staaten nicht straflos operieren kann. Der Rat drängt außerdem mit Nachdruck auf eine rasche Einigung über das Einsatzkonzept für den Regionalen Einsatzverband der Afrikanischen Union. Der Rat fordert darüber hinaus die Afrikanische Union, die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, sich gemeinsam um die Beschaffung der notwendigen Mittel für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative zu bemühen. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr von Schaden für Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden muss.

²⁴³ S/PRST/2012/28.

²⁴⁴ S/2012/481, Anlage.

Der Rat legt ferner allen Regierungen in der Region nahe, ihre Anstrengungen und ihre Zusammenar-

maßlichen Beteiligung an der Elefantenwilderei und des damit zusammenhängenden Schmuggels, gemeinsam zu untersuchen.

Der Rat begrüßt, dass in den letzten Monaten wesentlich mehr Menschen der Widerstandsarmee des Herrn entkommen oder aus ihren Reihen übergelaufen sind, und unterstützt nachdrücklich die laues-9(n)bleese damres ils S8(2.6.g)-shblr ElGe z ilvss-sn.8(runbl) schblsnil El8(r~~El~~) u.1ep-1.1emtrieru we5chwe5chl